Marktgemeinde
Reutte

Reutte, am 26. Juli 2018

PROTOKOLL der 17. öffentlichen Sitzung des GEMEINDERATES
am Donnerstag, den 21. Juni 2018, um 18:00 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender
1. Bürgermeister-Stv. Dr. Michael Steskal
2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana
GR Ing. Robert Bader
GR Roland Beirer
GV Gerfried Breuss
GR Ernst Hornstein
GR Markus Illmer
GRin Gerlinde Köck
GRin Daniela Rief
Ersatz GR Oswald Sprenger für GR Mag. Mag. (FH) Günter Salchner
GR Michael Schneider
GV Elisabeth Schuster
GRin Gabriele Singer
GR Gottfried Strauss
Ersatz GR Daniel Kerle für GRin Gerda Wagner
GRin Andrea Weirather
Ersatz GR Walter Bachlechner für GRin Maga Barbara Brejla
Ersatz GR Roland Schnegg für GR Soner Tiytili
AL Sebastian Weirather

Schriftführer:
AL Sebastian Weirather

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neustrukturierung Elektrizitätswerke Reutte
   - 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Verschmelzung der Reutte Holding AG mit der Elektrizitätswerke Reutte AG
   - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Abspaltung des Betriebes Elektroanlagenbau der Elektrizitätswerke Reutte AG an die EWR Technik GmbH

2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Umgründungsplans gemäß § 39 Umgründungssteuergesetz zum Umgründungsstichtag 31.03.2018
3. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018
4. Kurzbericht des Bürgermeisters
5. Präsentation der Potentialstudie Klosterareal
6. Anträge des Bürgermeisters
   6.1. Auflösung Rücklagen
   6.2 Verwendungszweckänderung AOH - Darlehen "Um- und Neubauten der Parkanlagen und Spielplätze"
7. Empfehlung des Bauausschusses
   7.1. Beschlussfassung zur Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Marktgemeinde Reutte
   7.2 Aufhebung und Erlassung Bebauungspläne
      7.2.1. Aufhebung: Bestehende Bebauungspläne im Bereich Mühler Straße, Dengelhaus, BH (Gste. .108, 104 und 2472/1)
      7.2.2. Erlassung: Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Mühler Straße, Dengelhaus, BH (Gste. .108, 104 und 2472/1)
      7.2.3. Aufhebung: Bestehende Bebauungspläne im Bereich Steineberg III, Plansee SE (Gste. 2670, 2671, 2672, 2673 und 2674)
      7.2.4. Erlassung: Bebauungsplan im Bereich Steineberg III, Plansee SE (Gste. 2670, 2671, 2672, 2673 und 2674)
   7.3 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ehrenbergstraße 43, Möbelhaus Huber
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oberer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer aus der Bevölkerung und die Vertreter der Presse. Besonders begrüßt er den Dekan Mag. Neuner zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister Oberer verliest sodann die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und deren Vertretungen:

- Ersatz GR Dr. Walter Bachlechner für GRin Mag[a] Barbara Brejla
- Ersatz GR Oswald Sprenger für GR MMag. Günther Salchner
- Ersatz GR Daniel Kerle für GRin Gerda Wagner
- Ersatz GR Roland Schnegg für GR Soner Tyitili

Anschließend bittet er um folgende Änderungen der Tagesordnung:

1. Verschiebung des TO Punktes 5 „Neustrukturierung Elektrizitätswerke Reutte“ auf TO Punkt 2
2. Neuer TO Punkt 6 „Anträge des Bürgermeisters“ mit den Unterpunkten 6.1 „Auflösung von Rücklagen“ und 6.2 „Verwendungszweck Änderung AOH – Darlehen Um- und Neubauten der Parkanlagen und Spielplätze“
3. Der TO Punkt 7.1 soll neu auf „Beschlussfassung zur Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte“ lauten – Grund hierfür ist, dass die Auflage neu beschlossen werden muss, da ein Fehler unterlaufen ist.

4. Ein neuer TO Punkt mit der Nr. 7.3 „Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ehrenbergstraße 43, Möbelhaus Huber“.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte nimmt die gewünschten Änderungen des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.

Darauffolgend stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

ad TOP 2. Neustrukturierung Elektrizitätswerke Reutte

Bürgermeister Oberer begrüßt zu diesem TO Punkt den Vorstand Hold, der den Gemeinderat über die geplanten Änderungen im EWR näherbringen wird. Über die geplante Neustrukturierung wurde der Gemeinderat bereits im Dezember von den Vorständen Hold und Dr. Hilz informiert. Die nachfolgenden Beschlüsse zu 2.1 bis 2.3 sind formaler Natur. Darauffolgend bittet der Bürgermeister Hrn. Vorstand Hold um seine Ausführungen.

Vorstand Hold erläutert die Änderungen anhand einer projizierten Darstellung. Diese besagt, dass die bisherige Reutte Holding AG mit der EWR AG verschmelzen und die EWR AG nunmehr als Holding agieren wird. Die Verschmelzung ist der günstigste steuerrechtliche Weg. Als zweiter Schritt soll die Elektrotechnik in eine neue zugründete GmbH abgespalten werden. Dies erfolgt aufgrund dessen, da mit diesem Schritt in Zukunft operativ schneller agiert werden kann. Zusätzlich erwähnt er, dass die betreffenden Mitarbeiter, die in die neue GmbH übernommen werden, keine Verschlechterungen erfahren werden. Der dritte Schritt erfolgt im nächsten Jahr, mit der Integration der EVA in die EWR AG. Der vierte Schritt wird sein, dass die AST Beteiligungen an die Fa. Feuerstein und an die EWR AG überschrieben werden. Für die ersten zwei Schritte sind heute drei Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich. Er bittet darauffolgend um Fragen aus dem Gemeinderat.

GR Hornstein
Warum wird die Elektrotechnik abgespalten?

Vorstand Hold
Organisatorisch gewinnt die Elektrotechnik damit operativ mehr Stärke, da die Entscheidungen dann direkt über den Geschäftsführer fallen und es ist gleichzeitig eine Risikosplittung.

2.Bgm. Stv. Schimana
Er möchte von Vorstand Hold wissen, welche Vorteile das EWR bzw. die Gemeinde daraus hat?

Vorstand Hold
Er erläutert, dass derzeit die Vorstände zu sehr im operativen Bereich tätig sind. Mit dieser neuen Ausrichtung, ist es nunmehr möglich, dass der Vorstand sich mehr mit strategischen Themen auseinandersetzen kann. Zusätzlich stärkt diese neue Struktur die bessere Entscheidungsfindung im operativen Bereich.

Bürgermeister Oberer
Aus Sicht der Gemeinde ist es ein klarer Vorteil, wenn die doppelstöckige AG wegfallen wird, da die Zugriffsmöglichkeiten sich verbessern. Des Weiteren steigert es die Bekanntheit der EWR AG. In der Vergangenheit konnte die Bevölkerung mit der Reutte Holding AG als Marke nichts anfangen. Er befürwortet, diese Änderung und bittet den Gemeinderat um positive Beschlüsse.

ad TOP 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Verschmelzung der Reutte Holding AG mit der Elektrizitätswerke Reutte AG

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Verschmelzung der Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft mit dem Sitz in Reutte, Geschäftsanschrift: 6600 Reutte, Großfeldstraße 10-14, FN 316250 z, als übertragende Gesellschaft mit der Elektrizitätswerke Reutte AG mit dem Sitz in Reutte, Geschäftsanschrift: 6600 Reutte, Großfeldstraße 10-14, FN 122143 y, als übernehmende Gesellschaft rückwirkend mit Wirkung per 31.03.2018, Tagesablauf, unter Verzicht auf die Liquidation, in Anwendung des Artikel I Umgründungssteuergesetz, wonach das Vermögen der übertragenden Gesellschaft als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die übernehmende Gesellschaft übertragen wird.

-einstimmig-

ad TOP 2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Abspaltung des Betriebes Elektroanlagenbau der Elektrizitätswerke Reutte AG an die EWR Technik GmbH

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Übertragung des Betriebes Elektroanlagenbau der Elektrizitätswerke Reutte AG mit allen tatsächlichen und rechtlichen Bestandteilen als Gesamtheit auf der Grundlage der Schlussbilanz, Übertragungsbilanz und Spaltungsbilanz jeweils der Elektrizitätswerke Reutte AG zum 31.03.2018 durch Abspaltung zur Aufnahme gem. § 17 Spaltungsgesetz an die EWR Technik GmbH mit dem Sitz in Reutte, Geschäftsanschrift: 6600 Reutte, Großfeldstraße 10-14, im Firmenbuch derzeit noch nicht eingetragen, unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des Artikels VI Umgründungssteuergesetz im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die EWR Technik GmbH.

-einstimmig-

ad TOP 2.3. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Umgründungsplans gemäß § 39 Umgründungssteuergesetz zum Umgründungsstichtag 31.03.2018

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Aufstellung eines Umgründungsplans gemäß § 39 Umgründungssteuergesetz, wonach im ersten Umgründungsschritt die angesprochene Verschmelzung und im zweiten Umgründungsschritt die dargestellte Abspaltung des Betriebes Elektroanlagenbau erfolgen soll, und zwar jeweils auf den Umgründungsstichtag 31.03.2018.

einstimmig-

ad TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018

Bürgermeister Alois Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger der heutigen Gemeinderatssitzung, GR Michael Schneider und GV Elisabeth Schuster, bekannt.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2018.

-einstimmig-

ad TOP 4. Kurzbericht des Bürgermeisters

Haftungsbericht Sparkasse Reutte AG
Bürgermeister Oberer verkündet, dass die Haftungen für die Sparkasse Reutte AG derzeit bei 31,9 Mio. liegen. Laut dem Bericht ist es noch nicht wahrscheinlich, dass diese schlagend werden.

Thema Rad
Er berichtet über den erfolgreichen Radtag mit einem umfangreichen Programm. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Marktrunde war gut besucht und hatte 150 Teilnehmer. Gestern wurden 600 Frühstückssackerl an alle Radfahrer verteilt. Des Weiteren beteiligt sich die Marktgemeinde an einem Interreg-Programm, dies „Pro-Byke" heißt. Dieses kostenlose Beratungsprogramm hat das Ziel, den Alltagsradverkehr zu steigern.

Sharrows
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die bisherigen Sharrows nicht mehr erlaubt seien. Allerdings liegt bei dem Bezirksbauamt eine neue Schablone auf. Diese wird in den nächsten drei bis vier Wochen neu auf den Landesstraßen Obermarkt und Mühlerstraße aufgebracht. Die Größe wird allerdings bei 60 cm bleiben und nicht auf 90 cm erhöht.

Fahrradkonzept
Das vorliegende Konzept wird neu überarbeitet. Bürgermeister Oberer erinnert l, dass die Steigerung des Radverkehrs sehr wohl möglich ist, da 50% der Reuttener unter 3 km ihre Wege mit dem Auto bestreiten.

Untermarkt / Einbahnumkehr
Wie in der Bürgerversammlung angedacht, soll probehalber die Einbahn umgekehrt werden. Nach anfänglichen Bedenken des Baubezirksamtes, wurde das Verkehrsbüro PLANOPTIMO um ihre Stellungnahme gebeten. Die nunmehr vorliegende Stellungnahme ist bedauerlicherweise negativ, da der Kreisverkehr schlichtweg zu klein ist und die Radien, insbesondere beim Schwerverkehr, nicht eingehalten werden können. An dieser negativen Stellungnahme haltet nunmehr das Baubezirksamt fest und genehmigt somit nicht die geplante Einbahnumkehr.

Obermarkt
Die Verlegearbeiten des neuen Pflastersteins aus Granit, wurde nunmehr auch auf den Kirchplatz ausgeweitet, damit ist der gesamte Obermarkt erneuert. Hierzu verweist Bürgermeister Oberer auf den neuen TO Punkt 6.2. Zusätzlich wurden diesmal die Fugen mit einem elastischen Material ausgegossen und damit soll die Langlebigkeit gewährleistet werden. In dieser Sache informiert er den Gemeinderat, dass der Untermarkt allerdings mit größeren Steinen ausgelegt werden soll. Diesbezüglich wird ein Projekt nach den Bauarbeiten am Park ausgeschrieben.

Begegnungszonencheck
Fr. DI Feix hat bereits mündlich verkündet, dass sich der Untermarkt zur Begegnungszone eignet. Nachdem dies schriftlich vorliegen wird, soll eine Diskussion im Gemeinderat bzw. in der Bevölkerung geführt werden.

Mühler Straße
Laut dem Baubezirksamt soll 2019 auch diese Straße saniert werden.

Bürgermeister Oberer verliest anschließend einen Brief einer Pensionistin aus der Südtiroler Siedlung, mit dem Inhalt, dass sie nunmehr durch die Pflasterung besser mit ihrem Rollator in den Markt spazieren kann. Über derartige positive Nachrichten freut sich der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat sehr.

ad TOP 5. Präsentation der Potentialstudie Klosterareal

Einleitend verliest Bürgermeister Oberer den Schriftverkehr mit Bischof Glettler, in diesem der Bischof die Nachnutzung des Klosters als Chefsache ernannt hat und jetzt gemeinsam mit der Marktgemeinde Reutte auf ein Angebot der Franziskaner wartet. Darauffolgend berichtet der Bürgermeister, anhand von Power Point Folien, die Ergebnisse aus der zu der Potentialstudie.

Bürgermeister Oberer bittet nunmehr um Fragen vom Gemeinderat bzw. lässt er jetzt auch schon Fragen aus dem Publikum zu.

Dekan Mag. Neuner
Nach seiner Ansicht soll das Kloster auch weiterhin spirituell genützt werden. Er richtet auch sogleich den Dank an die Gemeinde für die bisherige geleistete Vorarbeit aus. Den Raumbedarf für die Pfarre Reutte/Breitenwang hat er bereits beim Bürgermeister deponiert. Er sieht auch eine gute Kombination aus Spiritualität und Gastronomie.

Bürgermeister Oberer
Für die vorliegende Studie war auch eine Grundvoraussetzung, dass die Pfarre in diesem Gebäude weiterhin Platz finden soll.

ad TOP 6. Anträge des Bürgermeisters
ad TOP 6.1. Auflösung Rücklagen

Wie bereits angekündigt, hat der Gemeindevorstand beschlossen, ein Angebot für das Zeilerhaus TOP 1 (Geschäftslokal EG) abzugeben. In diese Räumlichkeiten soll die Dengelgalerie übersiedelt werden. Die frei werdenden Räumlichkeiten sollen als neuen Trauungssaal für die Marktgemeinde Reutte genutzt werden. Grund hierfür ist, dass sich die Gepflogenheiten der Bevölkerung geändert haben und nunmehr mehr Personen an der standesamtlichen Trauung teilnehmen.

Das Angebot wurde über EUR 265.000,00 gelegt und als Option wurde auch das darüber liegende TOP 2 mit Gesamt EUR 500.000,00 angeboten. Bgm. Stv. Dr. Steskal hat es nun, durch sehr gute Verhandlungen, geschafft, dass das TOP 1 plus Keller mit EUR 282.500,00 gekauft werden kann. Dies sind 71,2 % des Schätzpreises. Die restlichen Wohnungen wurden jeweils zum Schätzpreis verkauft. In diesem Zusammenhang spricht Bürgermeister Oberer seinen Dank an Bgm. Stv. Dr. Steskal aus. Formal muss jetzt nur noch das Gericht zustimmen, da die Gläubigerversammlung und der Masseverwalter diesem schon zugestimmt haben. Abschließend erwähnt Bürgermeister Oberer, dass es eine Verpflichtung für die Marktgemeinde Reutte sei, so ein altehrwürdiges Haus zu erwerben. Offiziell betraut er nunmehr Bgm. Stv. Dr. Steskal mit der Vertragserstellung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Entnahme von EUR 300.000,00 aus der Betriebsmittelrücklage, zum Kauf des Top 1 in EZ 214, KG Reutte, (Zeilerhaus/Geschäftslokal) inklusive Nebenkosten.

-einstimmig-

ad TOP 6.2. Verwendungszweckänderung AOH - Darlehen "Um- und Neubauten der Parkanlagen und Spielplätze"

Wie bereits erwähnt wurde die Erneuerung der Pflasterung auf den Kirchplatz ausgedehnt und hierfür bedarf es einer Verwendungszweckänderung des Darlehens „Um- und Neubauten der Parkanlagen und Spielplätze". Hier bittet Bürgermeister Oberer um die Beschlussfassung des Gemeinderates.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, dass bis zu EUR 245.000,00 des Darlehens (HH 8150000) „Um- und Neubauten der Parkanlagen und Spielplätze" auf den Verwendungszweck „Straßenbauten Allgemein – Sanierung Pflasterung" (HH 612000) geändert wird.

-einstimmig-

ad TOP 7. Empfehlung des Bauausschusses
ad TOP 7.1. Beschlussfassung zur Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Marktgemeinde Reutte

Die Änderung dieses TO Punktes war notwendig, da verabsäumt wurde, den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Boten Tirol zu veröffentlichen. Er bittet nunmehr den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, den vom Raumplanungsbüro Architektur Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte während **sechs Wochen** vom **28.06.2018 bis einschließlich 09.08.2018** zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte, Obermarkt 1, 6600 Reutte (Bauabteilung, 2.Stock, Zimmer 24) aufzulegen.
Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.
Darstellung des wesentlichen Inhalts des örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):
Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.
Der vom Raumplanungsbüro Architektur Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 24.04.2018 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Marktgemeinde Reutte, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.
Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):
Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **28.06.2018 bis einschließlich 09.08.2018**.
Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Reutte, Obermarkt 1, 6600 Reutte (Bauabteilung, 2.Stock, Zimmer 24) zur Einsichtnahme auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):
Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

-einstimmig-

ad TOP 7.2. Aufhebung und Erlassung Bebauungspläne

Bürgermeister Oberer übergibt nunmehr das Wort an Bauausschuss Obmann Bader.

ad TOP 7.2.1. Aufhebung: Bestehende Bebauungspläne im Bereich Mühler Straße, Dengelhaus, BH (Gste. .108, 104 und 2472/1)

GR Bader bittet, dass die TO Punkte 7.2.1 und 7.2.2 gemeinsam behandelt werden. Bei diesen TO Punkten handelt es sich um die Sanierung des Dengelhauses und die Schaffung von einem zusätzlichen Gebäude für die Fahrradabstellung und Müllentsorgung der Mieter der Wohnungen. Diesem liegt eine einstimmige Empfehlung des Bauausschusses zu Grunde. Er bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.2.1.die Aufhebung aller derzeit verordneten Bebauungspläne im Bereich Mühler Straße, Dengelhaus, BH, Grundstücke .108, 2472/1TF sowie 104, alle KG Reutte, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-18002-01 vom 29.05.2018 des Architekturbüros Walch und Partner

-einstimmig-

ad TOP 7.2.2. Erlassung: Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Mühler Straße, Dengelhaus, BH (Gste. .108, 104 und 2472/1)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.2.2. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes / ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich 1, Grundstücke .108, 2472/1 Teilfläche, alle KG Reutte sowie eines Bebauungsplanes im Planungsbereich 2, Grundstück 104, KG Reutte, im Bereich Mühler Straße, Dengelhaus, BH, gem. planlicher Darstellung RRe-18002-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 29.05.2018 durch vier Wochen hindurch, vom 26.06.2018 bis 24.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

-einstimmig-

ad TOP 7.2.3. Aufhebung: Bestehende Bebauungspläne im Bereich Steineberg III, Plansee SE (Gste. 2670, 2671, 2672, 2673 und 2674)

GR Bader bittet hierbei auch um gemeinsame Behandlung der TO Punkte 7.2.3 und 7.2.4. Hierfür bedarf es einer Änderung des Bebauungsplanes, da die Plansee SE fünf Grundstücke zu zwei Grundstücke a 858 m² vereinen will. Um eine Bebauung möglich zu machen, ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan aufzuheben und einen neuen zu erlassen. Anschließend bittet er um Beschlussfassung auf den einstimmigen Beschluss des Bauausschusses.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.2.3.die Aufhebung aller derzeit verordneten Bebauungspläne im Bereich Steineberg III, Plansee SE, Grundstücke 2670, 2671, 2672, 2673 sowie 2674, alle KG Reutte, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-18011-01 vom 19.04.2018 des Architekturbüros Walch und Partner

-einstimmig-

ad TOP 7.2.4. Erlassung: Bebauungsplan im Bereich Steineberg III, Plansee SE (Gste. 2670, 2671, 2672, 2673 und 2674)

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.2.4. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den

vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Steineberg III, Plansee SE, Grundstücke 2670, 2671, 2672, 2673 sowie 2674, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-18011-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 19.04.2018 durch vier Wochen hindurch, vom 26.06.2018 bis 24.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Markt-gemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stellle abgegeben wird."

-einstimmig-

ad TOP 7.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ehrenbergstraße 43, Möbelhaus Huber

Die Änderungen des vorliegenden Flächenwidmungsplanes ist erforderlich, damit sich ein Fitnessstudio im Möbelhaus Huber ansiedeln kann. Anschließend bittet er um Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.3 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 13.06.2018, mit der Planungsnummer 828-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich des Grundstückes 1967/1, KG 86031 Reutte durch vier Wochen hindurch, vom 26.06.2018 bis einschließlich 24.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:
Umwidmung
Grundstück 1967/1 KG 86031 Reutte

rund 3745 m²
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 12

sowie

rund 26 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 12

sowie

Ebene 1 KG (laut planlicher Darstellung) rund 3745 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lager/Personalraum/Werkstatt/Nebenräume

sowie

Ebene 1 KG (laut planlicher Darstellung) rund 26 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lager/Personalraum/Werkstatt/Nebenräume

sowie

Ebene 2 EG (laut planlicher Darstellung) rund 3745 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B, Kundenfläche max. 1999 m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1999 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

sowie

Ebene 2 EG (laut planlicher Darstellung) rund 26 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B, Kundenfläche max. 1999 m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1999 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

sowie

Ebene 3 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 3745 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B, Kundenfläche max. 1999 m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1999 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²
sowie
Ebene 3 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 26 m²
in
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B, Kundenfläche max. 1999 m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1999 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

sowie

Ebene 4 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 3745 m²

in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

Ebene 4 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 26 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

Ebene 5 3.OG (laut planlicher Darstellung) rund 3745 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

Ebene 5 3.OG (laut planlicher Darstellung) rund 26 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

Ebene 6 1.DG (laut planlicher Darstellung) rund 3745 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

Ebene 6 1.DG (laut planlicher Darstellung) rund 26 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

Ebene 7 2.DG (laut planlicher Darstellung) rund 3745 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

Ebene 7 2.DG (laut planlicher Darstellung) rund 26 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.
Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

-einstimmig-

ad TOP 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Schuster
bedankt sich beim Bürgermeister für die Pflasterung am Kirchplatz, insbesondere der Verbreiterung der Rampe zur Kirche.

GR Hornstein
verweist auf die Sommerausstellung des Museumsvereins betreffend Archäologie im Bezirk Reutte. Des Weiteren informiert er den Gemeinderat, dass der Liftumbau 2019 voraussichtlich erfolgen werden kann.

GR Strauß
Erkundigt sich beim Bürgermeister in wieweit der Antrag der SPÖ bezüglich dem Kreuzungsbereich Thermenstraße und Alpenbadstraße behandelt wurde.

Bürgermeister Oberer
Dies wurde im Bauausschuss behandelt und es wird in Kürze eine Stopptafel mit Bodenmarkierung installiert. Hierfür ist bereits ein Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Reutte gestellt worden.

Bürgermeister Oberer bittet nunmehr um Fragen aus dem Publikum und der Presse.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung.

Ende: 20.07 Uhr

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister und Vorsitzende:
AL Sebastian Weirather	Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Michael Schneider	GV Elisabeth Schuster